**Vereinbarung für Ehrenamtliche**

Die Evangelische Kirchengemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Auftraggeberin),

vertreten durch den Gemeindekirchenrat

schließt mit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (ehrenamtlich Tätige/r)

die folgende Vereinbarung:

**§ 1 Auftragsinhalt:**

Die ehrenamtlich Tätige steht der Auftraggeberin für folgende Tätigkeiten zur Verfügung:

1.

2.

3.

Er/Sie übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber.

**§ 2 Beginn, Ende, Umfang**

Die Tätigkeiten für die Auftraggeberin werden am ….…….. begonnen. Sie enden mit Ablauf des ………..… .Die Einsatzzeit wird in ….Stunden wöchentlich durchgeführt und wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

**§ 3 Weisungsrecht:**

Der/die ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung seiner/ihrer Tätigkeiten nach den

Weisungen derjenigen Person, die hierzu von der Auftraggeberin ermächtigt worden ist. Die

Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Der/die ehrenamtlich Tätige ist

verpflichtet, die betriebliche Ordnung und die Hausordnung zu beachten.

**§ 4 Aufhebung, Kündigung, Widerruf:**

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden.

Der/die ehrenamtlich Tätige kann den Auftrag jederzeit einseitig schriftlich kündigen; dieKündigungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Auftraggeberin kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

**§ 5 Haftung des/der ehrenamtlich Tätigen:**

Der/die ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber der Auftraggeberin nur für Vorsatzund grobe Fahrlässigkeit.

Bei Schäden gegenüber dritten Personen (Benutzern der Einrichtung) trägt die Auftraggeberin den durch den/die ehrenamtlich Tätige/n verursachten Schaden, es sei denn,dass der/die ehrenamtlich Tätige vorsätzlich oder grob fahrlässig handelte.

**§ 6 Unfälle und Schäden des ehrenamtlich Tätigen:**

Die Auftraggeberin haftet dem/der ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die diesem in Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens der Auftraggeberin oder durch Zufall entstehen. Dies gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

**§ 7 Führungszeugnis (für Träger im Bereich Kinder-/Jugendhilfe):**

Laut KJHG § 72a sind Träger der Kinder-/Jugendhilfe verpflichtet, die persönliche Eignung ihrer Mitarbeiter/innen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Zu diesem Zweck legt der/die ehrenamtlich Tätige zu Beginn seiner/ihrer Tätigkeit ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vor.

**§ 8 Aufwendungsersatz:**

Die Auftraggeberin ersetzt dem/der ehrenamtlich Tätigen die Aufwendungen, die nach denUmständen für erforderlich gehalten werden konnten, insbesondere Kosten für Fahrten,Verpflegungsmehrbedarf und Fachliteratur.

**§ 9 Geltung des Auftragsrechts:**

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten ersatzweise dieRegeln des Auftrags (§§ 662-676 BGB).

**§ 10 Abweichende Regelungen:**

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihreWirksamkeit der Schriftform.

**Zusatzerklärung:**

Der/Die ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich, über betriebliche Vorgänge Verschwiegenheit zu bewahren.

Dies gilt nicht für die Mitteilung von Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keinerGeheimhaltung bedürfen.

Der/Die ehrenamtlich Tätige versichert, im **Jahr …...** für ihre ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr als**720,00€** erhalten zu haben.

Hierfür ist das Formular über die Inanspruchnahme des Steuerfreibetrages gemäß § 3 Nr. 26a EStG auszufüllen und die jährlichen Höchstgrenzen zu beachten.

………………………., den …………..

……………….............. ………………………………………………

(ehrenamtlich Tätige/r) (Vorsitzende/r des Gemeindekirchenrates)

(Siegel)

………………………………………………

(Kirchenälteste/r o. geschäftsführender Pfarrer)